

[Diese Zeitung erscheint dreimal wöchentlich, und zwar: Dienstags, Donnerstags und Sonntags Abends.]

Abonnements-Preis: Für Berlin incl. Bringerlohn vierteljährlich pro...

Kreuzband-Abonnements pro Quartal u. Exemplar: Für Deutschland und Oesterreich 3 Mk. - Pf.

Neuer Social-Demokrat.

Eigenthum der Passalleaner.

Redaktion und Expedition: Berlin, Draußenstraße Nr. 8, 80.

Bestellungen werden bei allen Postämtern, in Berlin bei der Expedition, sowie bei jedem Buchhändler entgegengenommen.

Inserate (nur in der Expedition aufzugeben) werden pro fünfgehaltene Zeile mit 50 Pf. berechnet.

An unsere Abonnenten und Leser.

Wir stehen am Ende des ersten Quartals und können stolz und mit Genugthuung auf unsere Thätigkeit im verflohenen Quartal zurückblicken.

Es ist bekannt, wie gerade der Arbeiter die Sünden der heutigen Gesellschaft büßen muß, und deshalb gerade wird Euer Opfermuth bei alle Dingen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, für Eure Rechte, für die Rechte des vierten Standes, zu kämpfen, um so mehr Hochachtung und Anerkennung finden.

Es wird für uns ein neuer Sporn sein, im kommenden Quartal mit erneuertem Muth an die Arbeit, in den Kampf zu gehen, und hoffen wir dann von Euch, daß ihr uns auch fernher mit Opferfreudigkeit entgegenkommt.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen auf den „Neuen Social-Demokrat“, pro Quartal für 1,60 M. (16 Sgr.) in Berlin alle Zeitungspediteure pro Quartal 1,95 M. (19 1/2 Sgr.), pro Monat 65 Pf. (6 1/2 Sgr.) Die „Social-politischen Blätter“ lösen pro Quartal bei der Post 1 Mark (10 Sgr.). Die Redaktion und Expedition.

Inhalt.

Fabrikantenspiegel. (Fortsetzung). Politische Uebersicht: Aus dem preussischen Abgeordnetenhaus. — Zum Kulturkampf. — Aus Straßburg. — Aus Württemberg. — Aitona. — Garibaldi und die Socialisten in Rom. — Die Grabbütte im Friedhofsbau. — Berlin. — Fürst Bismarck. — Unser Beamtenproletariat. — Zur „Robbeite“.

Fabrikantenspiegel.

II.

Kapitalgewinn und Schlaraffen. „So Einer will arbeiten, der soll auch nicht essen“ — sagte schon die Leppichweber und Gleichheitsapostel Pan-Ins, als er gegen die faulen Bänke des damaligen Zeitalters Donnerworte schlug.

Barbès und Blanqui und der Aufstand von 1839.

Der 16. April hatte dem Pariser Proletariat schon einen schweren Schlag versetzt. Die Wahlen zur Nationalversammlung liefen so ungünstig aus, daß schließlich das Volk daran verzweifelte, von denselben socialistische Maßregeln zu erlangen; zugleich wurde die Wirthschaft in den sogenannten Nationalwerkstätten immer ärger.

Die socialistischen Führer versuchten daher durch eine neue Demonstration der Massen, am 15. Mai, welche wieder friedlich und unbewaffnet war, einen nachhaltigen Eindruck auf die Nationalversammlung auszuüben.

Durch den Schreckenreich sind Agent provocateur, Kamass Dubert, wurden die Volkshoffen während der Demonstration in einer Sprengung der Nationalversammlung angezündet; worauf die Bourgeoisie sofort mit Ausrufung der Nationalgarde antwortete und die von Volksmassen hervorgerufenen nach dem Hotel de Ville gestrichen Socialistenführer verhaftete.

Wir geben hier nach dem offiziellen, sowie nach Louis Blanc's Bericht diese Vorgänge:

Während des Vormittags des 15. Mai wurde in Paris folgendes Plakat an die Straßenden angehängt:

Alle Bürger, welche an der demokratischen Manifestation des französischen Volkes zu Gunsten Polens Theil nehmen wollen, werden benachrichtigt, daß man sich heute, Montag, um 10 Uhr bei dem Monument auf dem Bastillenplatz versammeln wird.

Die Abgeordneten des Departements, die sich in Paris be-

finden, werden trauerlich eingeladen, sich denen der Hauptstadt anzuschließen, damit diese Manifestation als der Ausdruck der Gefühle des ganzen Landes betrachtet werden kann.

Der Zug wies, wie immer, ernst und feierlich sein, denn es handelte sich um das Heil einer befreundeten Nation, welche unterdrückt wird. Keine Trommel, keine Posaune, keine Waffen, kein anderer Ruf als: „Es lebe die Republik! Es lebe Polen!“

Es bedeckte sich der Bastillenplatz von 10 Uhr an mit einer kompakten Menschenmasse mit Hohen und anderen Emblemen der Vereinigung und Einigkeit. Eine ungeheure Menge Reiter besetzte die Nebenallee der Boulevards bis zum Magdalenenplatz.

Bald stieg sich der Zug mit einer gewissen Ordnung in Bewegung. Untenwegs schlossen sich ihm mehrere Truppen an, welche nicht von dem allgemeinen Sammelplatz kamen. Als sich der Zug auf den Boulevards entwickelte, brachte er mehr als eine halbe Stunde, um vorbei zu defilieren. Jede Gesellschaft oder Korporation, alle Schritte hinter der vorgehenden.

An der Spitze wurden die Fahnen getragen, welche von den Präsidenten und Vorstandem der Vereine umgeben waren, von denen mehrere rothe Schärpen trugen. Die Mitglieder der Clubs hatten ihre Karren an den Hüften.

Aus dieser Menschenmasse erhob sich das wiederholte Geschrei: „Es lebe Polen! Es lebe die Republik.“ Einige sangen, aber im Allgemeinen bemühten sich die Führer, ihren Stillschweigen anzulegen.

An der Spitze des Zuges sah man die Fahnenträger der Deputationen mehrerer Departements, namentlich des der Côte d'Or, des Indre und der Ober-Loire. Dann folgten die Fahnen der Nationalwerkstätten, die des Clubs der Emancipation der Völker, des Clubs des Quinz-vingt, des Clubs der Jacobiner,

um à la Strouffberg, Quistorp, Dsenheim u. s. w. zu „gründ'n“? Nun, nicht mehr, als daß man weiß, „wie es gemacht wird“, und daß man keine „moralischen Bedenken“ aufkommen läßt; vom Eisenbahnbau braucht man glücklicher Weise Nichts weiter zu verstehen, als daß kaltschweißiges Eisen und faule Schwellen billiger zu kaufen sind, als gediegene Schienen, und feste Schwellen, die in Berechnung gesetzt werden; wozu man zugleich die Rümpfen des Straßengesetzes zu umhiffen, dann ist der „Gründer“, wie er im Buch steht, fertig. Das ist rentable Intelligenz!

Noch einmal, Hand auf's Herz, Ihr Fabrikanten, und in den Spiegel gekuckt, habt Ihr Eure sogenannte Arbeit, welche Euren Kapitalgewinn hervorbringen soll, einmal schon zu gliedert? —

Ihr sagt, Ihr müßt die Arbeiter überwachen, da sonst große Verluste entstünden. — Nun, rührt das nicht lediglich daher, daß dem Arbeiter jedes Interesse an der Fabrik fehlt, weil er außer dem lappen Lohn nichts von dem Arbeitsertrage bekommt, und werden nicht in einer Produktivgenossenschaft die Arbeiter selbst in ihrem eigenen Interesse die Aufsicht noch besser führen?

Ihr Fabrikanten sagt weiter, Ihr müßt die Konkurrenz ausnützen. —

Was heißt das denn anders, als daß im Konkurrenzkampf der Eine darauf bedacht ist, dem Andern das Brot vor dem Munde fortzuschneppen. Der Eine will das Fabrikat noch immer billiger liefern, als der Andere, und wenn schließlich die Kommission unter dem Preise angenommen ist, dann wird der Lohn gedrückt und die Schwindelwaare fabrizirt, und dem Fabrikanten-Kleppern wochenlang die Zähne, ob der Sireich entdeckt werde oder nicht. — Wird ein solches geradezu unstilliges Treiben aber nicht sofort unndthig werden, wenn die Arbeitergenossenschaften für den Konsum des Volks und nicht für die Spekulation fabriziren, und an Stelle des Konkurrenzkampfes die gemeinsame Arbeit tritt?

Endlich meint Ihr, das Kapital, die Fabrik gehöre nach dem heutigen socialen Einrichtungen Euch als Eigenthum; Ihr könntet daher damit machen, was Ihr wollt, und wenn Ihr, Dank diesen Zuständen, Schätze anhäufen könntet, dann glück das kleine Menschen etwas an. —

Da sind wir ja gerade bei der Schlaraffenlogik angekommen. Wenn der Schlaraffe das Maul aufsperrt und nach der gebrauchten Taube schnappt, dann erarbeitet er sich dieselbe aber nicht, sondern pflückt den faulen Bauch. — Pocht Ihr also allein auf die sociale Macht des Kapitals, um den Kapitalgewinn zu rechtfertigen, Ihr Fabrikanten, so seid Ihr nichts weiter, als Schlaraffen.

Aber die Sache hat noch eine ernste Seite: Es handelt sich eben nicht um gebrauchte Tauben, sondern um durch Arbeit erzeugten Werth; jeder faule Bauch also, der kraft seiner socialen Machtstellung, ohne Arbeit genießt und Schätze anhäuft, der ist nicht nur ein Schlaraffe, sondern verzehrt das, was andere fleißige Menschen erzeugen haben, und was nach dem natürlichen Rechte diesen selbst zukommt.

Wunderne sich daher Niemand darüber, daß dem arbeitenden Bolke die Augen aufgehen und es durch die Gefeggebäng neue sociale Zustände herbeiführen will, unter welchen dem arbeitenden Bolke auch der ganze Arbeitsertrag zufallen, das Schlaraffenleben aber aufhören soll.

der Montagnards von Belleville, des Dumme arme, des Avenir, der Egalité, der Fraternalité u.

Nach der Mitte zu bemerkte man einige Offiziere der Nationalgarde und einige Artillerieoffiziere derselben. Auch sah man Nationalgardeoffiziere an der Spitze oder in den Reihen der Vereine und Korporationen. Der Anführer einer dieser Abtheilungen fuhr in einem kleinen offenen Wagen. Es war, wie man sagte, Dubert, der früher wegen politischer Verbrechen verurtheilt worden war, ein Agent provocateur. Mehrere trugen Baumzweige in den Händen. Als der Zug den Magdalenenplatz erreichte, kam ihm der General Courtois, begleitet von einem Adjutanten, entgegen. Er schlug bald darauf wieder den Weg nach dem Revolutionsplatz ein, und der Zug folgte sogleich der nämlichen Richtung.

Der Zugang zur Eintrachtsbrücke war von einem Bataillon Nationalgarde und die beiden Trupps der Brigade von der mobilten Garde besetzt. Die Kolonne suchte den Übergang zu erzwingen und daraus entstand eine Met Handgemenge, in dessen Folge es dem Zuge gelang, über die Brücke zu kommen. Die bewaffnete Macht, die sie besetzt hielt, hatte, wie es scheint, nicht den Befehl erhalten, einen längeren und kräftigeren Widerstand zu leisten.

Indessen hätte eine aus etwa hundert Personen bestehende Deputation des Zuges schon auf der Brücke verlangt, sich durch die Straße Bourgogne in die Kammer begeben zu dürfen. Während sie deshalb parlamentarisch, erklärten andere Theilnehmer an der Manifestation die Gitter und öffneten die Thüren. Sogleich stürzte das Volk hinein nach und drang auf die Tribüne und selbst in den Sitzungssaal ein.

Louis Blanc berichtet nun über die Ereignisse:

Am 15. Mai wurde in Paris folgendes Plakat an die Straßenden angehängt:

Alle Bürger, welche an der demokratischen Manifestation des französischen Volkes zu Gunsten Polens Theil nehmen wollen, werden benachrichtigt, daß man sich heute, Montag, um 10 Uhr bei dem Monument auf dem Bastillenplatz versammeln wird.

Die Abgeordneten des Departements, die sich in Paris be-

# Politische Uebersicht.

Berlin, den 20. März.

Die größere Hälfte der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 16. März wurde mit der Angelegenheit des Abgeordneten Wolff aus Köln ausgefüllt, in dessen Wohnung zu Köln am 12. März eine Hausdurchsuchung abgehalten wurde, um das Manuscript einer Popalitätsadresse an den „heiligen Vater“ zu finden. Die Staatsregierung selbst hält Hausdurchsuchungen bei Abgeordneten mindestens für, gefinde gesagt, unschicklich, wenn auch nicht durch Art. 84 der Verfassungsurkunde für unerlaubt. Der Abg. Snelz führte jedoch unter dem größten Beifall der Rechten aus, daß eine Hausdurchsuchung kein Untersuchungsakt sei und gegen eine solche Maßregel ein Privilegium nicht zugestanden werden könne, es würde sonst jedes Haus eines Abgeordneten mit einem Schlüssel besetzt sein, im Sinne des Mittelalters. Das Haus ließ sich durch diese konservativ-juristischen Ausführungen nicht veranlassen, die einfache Tagesordnung der Abg. v. Bismarck und Smolken anzunehmen, stimmte vielmehr dem Antrage seiner Justizkommission zu, wonach ausdrücklich die stattgehabte Hausdurchsuchung als mit dem Art. 84 der Verfassung im Widerspruch stehend bezeichnet wurde. Da die Staatsregierung sich wiederholt damit entschuldigt hat, daß die betreffenden Beamten von der Qualität der in Betracht kommenden Person als „Abgeordneter“ nicht unterrichtet waren, so wurde auf Miquel's Vorschlag die Staatsregierung angefordert, zur Verhütung ähnlicher Vorfälle der Staatsbeamten die Personen der Abgeordneten den Gerichten und Polizeibehörden ihres Wohnortes mitzutheilen. — Es ist aber mehr als verwunderlich, wenn die Polizeibehörden nicht einmal die Abgeordneten ihres Heimathortes kennen. Und das im Staate der Intelligenz!

Der Kulturkampf bringt schon Früchte hervor, welche den Kämpfern wohl selbst am allerschlechtesten behagen mögen. Es wurde nämlich vom Polizeigerichte zu Wesel am 15. ds. der Postsekretär und Landwehrleutnant Pieper wegen Majestätsbeleidigung zu drei Monaten Festung und Tragung der Kosten verurtheilt.

Zu vorstehendem Falle bringt die „Barmser Zeitung“ einen eingehenderen Bericht: „In der Sitzung der Kriminaldeputation zu Wesel stand den 15. März ein Landwehroffizier und kaiserlicher Postsekretär von Emmerich unter der Anklage der Majestätsbeleidigung. Gelegentlich eines Austausches von Meinungen über die Zweckmäßigkeit und Zeitgemäßheit von Prozessionen, deren eine, von Revelar kommend, gerade die Straßen von Emmerich passirte, kam im Stadtpostamt zu Emmerich zwischen zwei Postsekretären die Rede aus auf den Liberalismus, dessen Anhänger der eine Beamte alle Religion absprach. Auf die Bemerkung seines Kollegen, dann hätten wohl auch die Männer, welche an der Spitze des Liberalismus ständen, der König, der Kronprinz und Bismarck, keine Religion, entgegnete er nach Angabe seines Kollegen und eines zweiten Beamten: „Ja, sie sind ohne Religion und Knecht des goldenen Kalbes.“ Der Beamte behauptete, diese Aeußerung nur hypothetisch gemacht zu haben, indem er auf die Entgegnung seines Kollegen, seine Auffassungen seien Gemeingut des Liberalismus, zunächst demselben vorgeworfen, er habe gar keine Religion und dann gesagt, wenn die genannten Männer seine, des Liberalen Kollegen, Ansicht theilten, so hätten sie auch keine Religion. Aus den Personalfakten des angeklagten Beamten wurde eine früher von ihm gemachte, von ihm selbst protokollarisch unterschriebene, jetzt bestrittene dahin gehende Aeußerung konstatirt, es sei eines Mannes unwürdig, die Sedanfeste zu begehen. Das Gericht verurtheilte den Angeklagten zu 3 Monaten Festung.“

Der „Hamb. Corresp.“ läßt sich aus Straßburg folgendermaßen schreiben: „In der vorigen Woche schwärzte es von kriegerischen Gerüchten in unserer Einwohnerschaft. Der Publika von hier nach Frankreich durchgehenden Pferdebesetzungen aus Ungarn, das brutische Pferdeausfuerverbot und der eine oder der andere Zeitungsausschnitt haben wohl die Phantasie unserer nach der französischen Revanche lästernen Mitbürger etwas überhitzt. Aber auch in deutschen Kreisen wollte man von Wolken am politischen Horizonte, von außergewöhnlichen Einberufungen, ja von bevorstehender Mobilmachung einzelner deutscher Armeekorps wissen. Im Interesse aller der unzähligen Weiber des Friedens ist zu wünschen, daß diese kriegerischen Gerüchte sich in Nichts auflösen, obwohl vielleicht diejenigen Recht haben, die da sagen: da der Kriegszug Frankreichs gegen Deutschland doch unausbleiblich ist, wäre es das Beste für uns, daß er recht bald käme, da dann die Wahrscheinlichkeit, den Feind rasch und nachhaltig niederzumerzen, noch viel größer sein möchte, als nach ferneren Jahren der Kräftigung und Erholung Frankreichs.“ — Hier haben wir unter der lammstommen Maske der Friedensheuschrecke einen nationalliberalen Kriegs- und Hegar-

tikel der besten Sorte. Da der Nationalliberalismus im Frieden keine Pläne treiben kann, heftet er zum Kriege auf. Das sind die „Reichsfreunde“, die das Vaterland fortwährend in Glanz und Ruhm stützen, weil sie selbst von einem Chauvinismus befallen sind, der an Wahnwitz grenzt. Es ist die höchste Zeit, daß das deutsche Volk sich dem Einflusse solcher Gesinnung entzieht.

Aus Münster wird geschrieben: „Um denjenigen Theil der katholischen Bevölkerung des Regierungsbezirkes Arnberg, welcher seine geistige Nahrung aus der Presse der Ultramontanen nimmt, über die wahren Ursachen des jetzigen Kirchenschismas durch andere Blätter aufzuklären, hat der Minister des Innern auf Antrag des Oberpräsidenten von Kahlwitzer genehmigt, daß den Kreisblättern die „Provinzial-Correspondenz“ beigelegt werde.“ — Man sieht die Sitten der biedereren Westfalen für den Helden von Bismarck gerettet!

Aus Altona wird gemeldet, daß das Hauptorgan des Nationalliberalismus in Schleswig-Holstein, der „Altonaer Merkur“, mit dem 14. d. M. aufgehört hat, zu erscheinen. „Verhältnisse“ haben den Herausgeber und Drucker gezwungen.

In Rom sammeln sich jetzt viele communistische Elemente. Der aus der Zeit der französischen Commune bekannte General Bordon, seines Standes bis 1870 Apotheker, ist mit einigen seiner Freunde dort angekommen. Er hat seinem Freunde, dem General Garibaldi, seinen Besuch gemacht und mitgetheilt, daß einige Tausend guter Patrioten, die sich zur Zeit in Paris und Lyon auszeichneten, bereit seien, auf den ersten Wink nach Rom zu kommen, um an den Bonifikationenarbeiten, Hafenbauten u. des Generals Garibaldi Theil zu nehmen. Es hat dies zu nicht geringer Sorge dem Ministerium Veranlassung gegeben. — Man sieht daraus, daß der alte Löwe noch nicht in die gelegten Schlingen eingefangen ist.

\* Die Grabstätte im Friedrichshain zu Berlin war, so berichtet die „Volkzeitung“, bei der 27. Wiederkehr des denkwürdigsten Tages aus dem Revolutionsjahr verhältnismäßig zur Schwach besucht und bot nichts Außergewöhnliches dar. Die bei dem fünfundsiebenzigjährigen Jubiläum des bedeutungsvollen März-tages theilweise gesäuberten und neugepflanzten Gräber zeigten auch gestern viele frische Lorbeer- und Immortellenkränze, welche unsichtbare Hände schon in frühesten Morgenstunden auf die Grabinschriften gelegt hatten. — Wir bemerken hierzu, daß der große Socialistenprozeß, der den ganzen Tag hindurch dauerte, wohl die Ursache des schwachen Besuchs war. Die reaktionären Fortschrittler haben ja die Erinnerung an die Märzgefallenen längst verloren. — Der 18. März aber ist von den Socialisten Berlin durch eine Massenversammlung des Abends in der Sophienstraße 15 gefeiert, woselbst der Märzgefallenen in Ehren gedacht wurde.

\* Ofenheim, Ritter von Pontouxin, hat sämmtlichen, während seines Prozesses in Verwendung gekommenen Amtsdienern sammt der Wachmannschaft (50 an der Zahl) in gerechter Würdigung ihrer aufreibenden Thätigkeit — 100 Fl. zukommen lassen. Es wären also auf den Mann zwei Gulden gekommen. Doch dies Geschenk wurde von den Gerichtsdienern und Wachmännern verschmäht. Ofenheim, Ritter von Pontouxin, erhielt die hundert Gulden auf demselben Wege zurückgestellt, auf welchem er sie geschickt hatte.

\* Es lebe der Kulturkampf! — Fürst Bismarck soll — wie der „Volkzeitung“ geschrieben wird — zum Herzog von Ravensburg ernannt werden.

\* Ueber das Beamtenproletariat im „einigen Deutschland“, dessen wir neulich bereits in einem größeren Artikel Erwähnung thaten, gibt uns der „Volkstaat“ in seiner letzten Nummer wiederum eine Menge interessanter Materialien. Der „Volkstaat“ schreibt:

„In den besten Erfolgen der social-demokratischen Thätigkeit darf wohl der Umstand gezählt werden, daß heutzutage über die Lebenshaltung und über die Existenzbedingungen einer Reihe von Berufsständen Aufklärung verbreitet worden ist, welche früher aus verschiedenen Gründen jeder Beachtung entzogen. Wir meinen diejenigen „Beamten“, welche im Dienste des Staats und gewisser, diesem gleich zu achtender privilegierter Körperschaften bei aufreibender, geisttödtender Thätigkeit ein treudloses Dasein feisten, and zudem ihrer „festen“ Stellen wegen von den anderen Arbeitern benachteiligt und mit scheelren Augen angesehen werden.“

Jetzt ist das etwas anders geworden. Das Prinzip der Offenheit, dem sich selbst die Stratumaschinerie nicht mehr entziehen kann, hat einigermaßen den Schleier gelüftet, in welchen selber Alles gehüllt war, was mit der Staatsverwaltung irgend-

Bureau der Präsidentschaft, wandte sich an den Bürger Bucher, der bereits durch einen Quisler der Kammer von den Vorgängen benachrichtigt war, und fragte ihn, ob ich, für den Fall man es für nöthig halte, daß ich zu dem Volke spräche, dasselbe im Namen der Kammer thun dürfe, deren Mitglied ich sei und von der ich mich in keiner Hinsicht trennen wollte. Der Bürger Bucher bemerkte gegen mich, daß seine Stimme sich völlig in dem Lärm verliere und er folglich die Kammer nicht befragen könne. Ich fragte darauf weiter: „Ermächtigen Sie mich, im Namen der Versammlung und in Ihrer Eigenschaft als Präsident vermittelnd aufzutreten?“ Er beantwortete meine Frage bejahend in Gegenwart eines Vicepräsidenten, des Bürgers Corbon.

„Indes“ wahrte der Lärm im Saale fort und die Aufregung drang in jedem Augenblick stärker. Ich wurde von Neuem mit den unruhigsten Ditteln bestärkt.

„Gefügt auf die Bestimmung des Präsidenten der Nationalversammlung trat ich an ein Ende der Fenster, welche nach dem Hofe an der Seite der Rue de Bourgogne gehen. Dort erschienen auch Albert und Barbès, und ich hielt an das dichtgedrängte Volk auf dem Hofe eine Rede, wie sie mir zur Befähigung am geeignetsten schien.“

„Ich zog mich zurück, um meinen Platz unter meinen Kollegen wieder einzunehmen, als ich plötzlich durch eine Gruppe, welche sich hinter dem Fenster gebildet hatte, aufgehalten und durch den Saal getragen wurde. Man wollte mich noch einmal hören, man verlangte gebieterisch, daß ich reden solle, man schloß einen Kreis, brachte einen Stuhl, auf welchen ich steigen mußte, und zwang mich, abermals das Wort zu ergreifen.“

„Fast in demselben Augenblick umgab man mich von allen Seiten, hob mich empor und wollte mich in die Versammlung

wie zusammenhängend; und es zeigt sich, daß es auch in „höheren“ Regionen zugeht wie im gewöhnlichen Leben; nämlich, daß dasjenige Feind nichts von dem Faser zu sehen bekommt, welches denselben so reichlich verdienen mag.“

Vor uns liegt ein Bäcklein, betitelt: „Dienstinstruktion für das männliche und weibliche Wärtterpersonal der (säkularen) Landesirrenanstalten. Eingeführt durch Verordnung vom 7. Mai 1865(7).“ Dagegen nun laut § 2 dieser Instruktion die Wärtter und Wärtterinnen die Eigenschaft als Staatsdiener im Sinne des Gesetzes nicht besitzen, so kann doch dieser Umstand füglich außer Acht bleiben, und zwar schon deshalb, weil die betreffenden Individuen, ganz wie die übrigen „Staatsdiener“, nach einmonatlicher Probezeit vereidigt werden und sich in Folge dessen einer disziplinarischen Beurtheilung ihrer Handlungsweise unterwerfen müssen, wie eben die wirklichen Staatsdiener auch.

Betrachten wir nunmehr die Verhältnisse dieser Beamtenklasse etwas näher. Nach § 20 der Instruktion ist der Dienst jener Leute ein unausgesetzter, d. h., er kann Tag und Nacht andauern, so lange sie nicht ausdrücklich beurlaubt oder sonst vom Dienst befreit sind. — Zu bestimmten Zeiten wird den Wärttern freier Ausgange gewährt, dergestalt, daß ein Jeder alle 4 Wochen auf einen freien Sonntag Nachmittags in der Dauer von mindestens 7 Stunden, und jede Woche auf einen dreistündigen freien Ausgange Anspruch hat (§ 22 a. a. O.). — Dem Anstaltsdirektor, sowie den Oberbeamten, sind die Wärtter ein ehrerdienstliches Verhalten schuldig, und haben ausdrückliche disziplinarische Bestrafung zu gewärtigen bei „widerstreblichem oder achtungswidrigem Betragen“ gegen die Oberebenen, sowie wenn sie sich einer „öffentlichen Schmähung staatlicher Einrichtungen oder Anordnungen der Vorgesetzten“ schuldig machen. — Die Wärtter sind verpflichtet, in eine Personalklasse zu treten, welche in 4 Klassen abgetheilt ist und zu welcher der Jahresbeitrag 2, 3, 4 und 5 Thlr., nach Eintrittsdatum 12, 18, 24 und 30 Thlr., der Genuß je nach Zahl der Steuerjahre in d. r. 1. Klasse 40 — 80 Thlr., in der 2. Klasse 60 — 120 Thlr., in der 3. Klasse 80 — 160 Thlr. und in der 4. Klasse 100 — 200 Thlr. pro Jahr beträgt. (Man beachte, in welcher Weise die Masse der Niedrigstbesoldeten die verhältnismäßig hohen Pensionssätze der Höchstbesoldeten ausfragen muß.) Ueber Pensionansprüche entscheidet die Klassenverwaltung, in letzter Instanz die Aufsichtsbehörde. Verwaltet wird die Klasse von drei, ihr selbst nicht angehörigen Staatsbeamten und einem Ausschuss, welcher durch die Teilnehmer aus der Reihe der Oberbeamten zu wählen ist. In jeder Klasse, in der sich Teilnehmer der Klasse befinden, fungiren die drei Ältesten als Rechnungs- und Wahlbevollmächtigte, welchen denn auch die Jahresrechnung nach erfolgter rechnungsmäßiger Prüfung vorzulegen ist. Etwas zu bedenken, welche einem Rechnungsbepollten in irgend welcher Beziehung gegen die Richtigkeit der Rechnung beigegeben, hat derselbe zur Kenntlich des Ausschusses zu bringen, auch Bescheid darauf zu beantragen.“

Was die Gehaltsverhältnisse dieser Beamtenproletarier angeht, so ist hieron in der uns vorliegenden Dienstinstruktion nichts enthalten. Es lassen sich dieselben jedoch mit ziemlicher Bestimmtheit aus der Eintheilung ersehen, nach welcher die Beitragssätze zur Pensionklasse bemessen sind, und welche zufolge Dienstjahre, welche einschließlic der etatmäßig zu veranschlagenden Naturalzulagen einen Jahresgehalt bis zu 200 Thalern beziehen, in die 1. Klasse der Pensionklasse gehören. Dieser Theil nun bildet jedenfalls das Gros einer Beamtenkategorie, deren Dienst der aufreibendste ist, der sich denken läßt, soll er vollbracht werden im Sinne der Dienstinstruktion, die sich im § 25 dahin vernehmen läßt: „Der Wärtter hat sich jederzeit zu erinnern, daß er seiner Pflege anvertraute Unglückliche vor sich hat und daß er bemüht ist, die Lage derselben in jeder zufälligen Weise zu erleichtern und die Anstalt bei Befolgung ihres Zweckes zu unterstützen.“

Das ist Alles recht schön und gut; nur möchten wir billig bezweifeln, daß es möglich ist, diesen Zweck zu erreichen mit Menschen, welche man unter Umständen zu ihrer Pflicht zurückzuführen zu können glaubt dadurch, daß man ihren künftigen Verdienst durch Gehaltsabzüge noch mehr kürzt (§ 13), und deren traurige Existenz man nur glaubt in der Weise unterbrechen zu sollen, daß man die Bestimmung von der unausgesetzten Dienstpflicht dahin verkleinert, indem man „für besondere Geschäfte, welche etwa einzelnen Wärttern übertragen werden sollten, leinerteil Vergütung gewährt; ob ihnen solche ausnahmsweise in geeigneten Fällen dennoch zu gewähren, soll von der Genehmigung des Ministeriums abhängen“ (§ 7 a. a. O.).

Dies in gedrängtester Kürze die Lage einer Beamtenklasse, gezeichnet auf Grund ihrer Verfassung, von der anzunehmen ist, daß strengstens gehandhabt wird. Stünde uns das nöthige Material zur Verfügung, so würde es ein Leichtes sein, nachzuweisen, daß die überwältigende Mehrzahl der Beamtenstandes in gleichen oder

„In der Nationalversammlung hatte ich mich, um besser zu hören, auf die Bänke der Rechten in die Nähe der Tribüne gesetzt, als plötzlich ein fernes Geräusch die Ankunft der Menge ankündete. Mehrere Volksvertreter traten plötzlich ein. Man rief: „Auf die Plätze!“ Ich bestieg damals die höchsten Bänke der äußersten Linken, wo mein gewöhnlicher Sitz ist. Der Lärm kam näher. Die Galerien füllten sich mit Männern aus dem Volke, welche Fahnen trugen. Kurze Zeit darauf wurden die Thüren eingestossen und alle Räume des Saales wurden von dem Volke überfluthet, so daß wir uns völlig von demselben eingekengt fanden. Tausend verschiedene Rufe durchkreuzten sich. Der Lärm wurde ein schrecklicher. Inmitten dieser Unordnung mußte ich dieselbe Haltung beobachten, wie meine Kollegen. Ich blieb daher, gleich diesen, auf meinem Plage.“

„Aber bald — und es fehlt nicht an Personen, welche nöthigenfalls die päpstliche Genugthuung dieser Einzelheiten bezugnehmend, — bald kamen Vertreter des Volke, Quisler der Kammer und Aufwärter zu mir, um mich zu benachrichtigen, daß sich eine ungemeine Menschenmenge auf dem Hofe nach der Rue de Bourgogne zubränge, daß diese Menge mit lautem Geschrei nach mir verlange und ebenfalls in den schon überflutheten Saal zu bringen drohe, wenn ich nicht erschiene. Was war da zu thun? Müßte ich nicht auf meinem Posten in der Versammlung bleiben, deren Mitglied ich war? Und lud ich nicht auf der anderen Seite eine große Verantwortlichkeit auf mich, wenn ich dem Rufe nicht folgte, da doch meine Gegenwart ein Mittel sein konnte, die Aufregung zu beschwichtigen? Ich weigerte mich einige Augenblicke, die an mich gerichteten dringenden Bitten zu erfüllen; da aber dieselben immer insändiger wurden, so fügte ich mich endlich den Besehlen der Versammlung. Ich begab mich daher nach dem

zurücktragen. Vergebens widerstrebte ich, vergebens antwortete ich zu verschiedenen Malen dem begeisterten Beifallsgehrri, welches rund um mich her erscholl, daß der einzige des Volkes würdige Ruf sei: Vivo la republique! Ich erschöpfte mich in unnützen Anstrengungen. Behnmal stürzte ich nieder, während ich von der Menge fortgezogen wurde, zehnmal hoben mich kräftige Arme wieder auf. Einige stürzten sich gegen mich, um mich zu umarmen; Andere schrien: „Drängt ihn nicht todt!“

„So wurde ich wider meinen Willen durch die dichtgedrängten Mengen in die Versammlung getragen. Die, welche bei diesem Antritt zugegen gewesen sind, werden mir bezeugen, daß ich Alles gethan habe, um eine so unangenehme, Affekten erregende Handlung zu vermeiden. Aber was vermochte in einem solchen Augenblick mein körperlicher Widerstand, was vermochten die Worte, mit denen ich nochmals den Lärm zu überhören versuchte? Der Anstrengung erlegend, tiefend von Schwäche, völlig hinfällig durch überwieles Reden, wurde ich nach den äußersten Bänken des Amphitheaters getragen. Dorthin kam ein Arbeiter zu mir und sagte: „Sie können nicht mehr sprechen; wenn Sie aber auf ein Stückchen Papier schreiben wollen, daß Sie noch ein letztes Mal die Menge beschwören, sich zurückzuziehen, so wird es mir vielleicht gelingen, mit hinreichend starker Stimme die Ansprache vorzulesen, um gehört zu werden. Ich ergriff sogleich eine Feder und warf in der Hast die Fellen auf das Papier: „Im Namen des Vaterlandes, im Namen des republikanischen Vaterlandes, des hohen Aller, beschwöre ich Euch.“ — Da fielen von der Höhe der Tribüne die Worte: „Die Nationalversammlung ist aufgelöst.“

„Man entstand in den Gängen eine große Aufregung, deren Sturm mich bis an den Konferenzsaal mit sich forttrug. Man

Ähnlichen Verhältnissen sich befindet, wie der in Rede stehende Theil. Und das kann heute nicht anders sein. Damit eine Mißverhältniß die Freuden des Daseins bis zum Uebel geleitet, muß die Mehrzahl darben."

\* Einen gelungenen Beitrag zur Nothheitsstatistik und zu der lächerlichsten Duellwuth, wie sie in den sogenannten besseren Ständen grassiren, erhalten wir vom Niederrhein. Der Rektor einer höheren Töchter-Schule in einer kleinen Stadt am rechten Rheinufer wurde von einer Dame brieflich mit pädagogischen Rathschlägen beehrt, die er anfangs brieflich in höflicher Form zurückwies. Als der Rektor nun eines Tages einen solchen Brief der Absenderin unersüßlich zurücksandte, erkannte man dies für eine große "Beleidigung", welche blutige Satisfaktion erheische. Der Gemahl der Dame (Landwechroffizier) hielt es für angemessen, den Rektor zu fordern; dieser aber legte den Kartellträger an die Last und zeigte die Sache dem Gerichte an, welches den duellfähigen Ehemann zu einem Tage Festung und den Kartellträger zu 3 Mark Geldbuße verurtheilte. Letzterer hielt diese Strafe für ungerecht, wogegen er appellirte, worauf das Appellationsgericht die Strafe ebenfalls als ungerecht erkannte und ihn zu 10 Tagen Gefängniß verurtheilte, die Geldstrafe aber außerdem auf 75 Mark erhöhte. Das soll die hitzigen Duellanten einigermaßen abgekühlt haben. — Die Strafe ist viel zu gering bemessen gegen den „gebildeten“ Pöbel, der fortwährend bei den kleinlichen Vergehren der Arbeiter Staatsanwalt und Gerichte anzuhängen sucht, das erdenklich Höchste Strafmaß anzuwenden.

\* Wie wichtig die Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes auf das Zimmer- und Maurergewerk ist, davon giebt uns wieder der folgende Vorfall Zeugniß. Der Kartellträger Danke stürzte am Dienstag Mittag in Berlin von einem Gerüst, welches in der Dachetage des Kaiserlichen Neubaus auf Wilhelmshöhe angebracht war, herunter und verfiel auf der Stelle. Wie sich herausgestellt, war das betreffende Gerüst nicht vorchristlichmäßig angelegt, und es ist der den Bau leitende Maurerpolier verhaftet worden.

### Socialistenprozess.

Am zweiten Tage der Verhandlung (Donnerstag, den 18. März) begann zuerst der Staatsanwalt Lessendorf sein Plaidoyer. In der Rede, die etwa 1 1/4 Stunden währte, betonte Lessendorf besonders, daß man deswegen mit aller Strenge und mit der ganzen Schwere des Gesetzes gegen die angeklagten Vereine einschreiten müsse, weil dieselben (der Allg. deutsche Arb.-Verein, der Unterstufungsverband, der deutsche Maurer- und Steinhausbund, der Berliner Pagenclub und der Allg. deutsche Zimmerer-Verein) eine Macht bildeten, die „unter fast gemeinsamer diktatorischer Leitung eines Mannes (Hafenclaver)“ [?] ständen.“ Lessendorf schloß mit dem Antrage auf definitive gerichtliche Schließung sämtlicher unter Anklage stehender Vereine, sowie auf Verhängung von Geldstrafen, und zwar gegen Hafenclaver auf 200 Mark, gegen die übrigen Angeklagten auf je 120 und 180 Mark, gegen Siewert bloß auf 60 Mark. Darauf ergreift Rechtsanwalt Munkel als Verteidiger das Wort. Er giebt zu, daß der Allg. deutsche Arb.-Verein politischer Natur sei, bestreitet dies aber in Bezug auf die anderen und bezeichnet es als eine Schwäche der Anklage, daß sie nur Vermuthungen aufgestellt, aber keinen Beweis erbracht habe; eben so wenig sei die Anklage im Stande gewesen, eine politische Verbindung der Vereine untereinander oder mit dem Allg. deutsch. Arb.-Verein nachzuweisen. Er beantragt Freisprechung seiner Klienten, sowie Abweisung der übrigen Anträge des Staatsanwalts. Hafenclaver, der zuerst von dem Angeklagten das Wort ergreift, zeigt, daß, wenn man auch die Form des Socialismus zerbröckle, man den Geist doch nicht tödten könne. Und — fährt der Angeklagte Hafenclaver fort — je mehr man mit derartigen Verfolgungen gegen den Arbeiter vorgeht, desto leichter fähig man sie in Versuchung, von der gesetzlichen Bahn abzuweichen. Der Socialismus, mag man ihm Rede- und Pressfreiheit beschneiden, er läßt sich nicht eindämmen. Haben wir nicht in Frankreich die Commune erlebt? Und doch — trotz des gewaltigen Ausbruchs, den diese Erhebung nahm, welche milde Provis hat nicht die Commune gelöst. Zum Beweis verliest Hafenclaver aus Dühring's „Geschichte der Nationalökonomie und des Socialismus“ eine Kritik der Pariser Commune, die entgegen den liberalen Pöbeln der Commune wahre Gerechtigkeit angebreiten läßt. (Ueber den Vorwurf der Anklage, „daß der „Neue Social-Demokrat“ nur „Partikular“ enthalte, hatte Hafenclaver schon am ersten Tage die Bemerkung gemacht, daß, wenn der „Neue Social-Demokrat“ „Partikular“ enthalte, der Staatsanwalt sicher schon Anklage erhoben hätte. Seit dem 1. Juli ver-

gangenem Jahre sei überhaupt nur ein Artikel des „Neuen Social-Demokrat“ angeklagt gewesen und dieser sei freigesprochen worden. Außerdem seien nur zwei Gedichte, eins von Deconger, unter Anklage, die in allen Gedichtsammlungen unbeanstandet bis jetzt passirt wären.) Derossi widerlegt die Anklage in dem Punkte, daß zwischen dem Allg. deutschen Arb.-Verein und auswärtigen (dänischen, englischen) Arbeitervereinen eine Verbindung zur Verfolgung gemeinsamer Zwecke existirt habe. Die Behauptung der Anklage, daß die social-demokratische Agitation das Volk demoralisire, widerlegt Reimer in trefflicher Weise mit speziellem Hinweis auf Hamburg und Altona, wo zusehends der Socialismus die Arbeiter moralisirt habe. Von dem übrigen Angeklagten verbreiteten sich noch besonders Eds, Hurlemann, A. und D. Kapell über die sie speziell betreffenden Punkte der Anklage. Gegen 2 Uhr Nachmittags fand Schluß der Verhandlung statt. Das Urtheil wird heute, Sonnabend, Nachmittags 2 Uhr, verleset. — Die Gerichtsverhandlungen selbst werden nach den stenographischen Aufzeichnungen nach Ostern als selbstständige Broschüre herausgegeben, worauf wir unsere Leser jetzt schon aufmerksam machen.

Das Urtheil des Stadtgerichts lautet, wie folgt:  
Der Allg. deutsche Arb.-Verein, der Allg. deutsche Maurer- u. Steinhausbund, sowie der Allg. deutsche Zimmererbund sind für Berlin geschlossen worden; dagegen wurden der Allg. deutsche Arb.-Unterst.-Verband und der Berliner Pagenclub freigesprochen.  
Von den Angeklagten wurden verurtheilt: Hafenclaver zu 120 Km. Geldbuße (eventuell 20 Tagen Gefängniß), Eds und Reimer zu je 60 Km. Geldbuße (eventuell 10 Tagen Gefängniß), Hurlemann und D. Kapell zu je 90 Km. Geldbuße (eventuell 15 Tagen Gefängniß).  
Freigesprochen wurden: Derossi, Gräwel, Finn, Walter, Buchholz, Siewert und A. Kapell.

### Die „Vassalle'sche Westentaschen-Zeitung“ kein Verein.

Am Donnerstag fand wegen angeblicher Fortsetzung des Allg. deutsch. Arb.-Vereins gegen die Partigengossen Derossi und Radow eine Verhandlung vor der VII. Deputation des Berliner Stadtgerichts statt, welche deshalb von Wichtigkeit für die Partigengossen ist, weil der Staatsanwalt Lessendorf die „Vassalle'sche Westentaschen-Zeitung“ als Fortsetzung des Allg. deutsch. Arb.-Vereins betrachtete und diesbezüglich Anklage erhoben wurde, welche freigesprochen.

Wir geben zunächst die Anklagekristi wieder, sie lautet:

Anklage  
des Staatsanwalts bei dem königlichen Stadtgericht  
wider

1. den Expedienten Heinrich Radow, geboren am 11. Februar 1844 zu Hamburg, dort ortsangehörig, im Jahre 1874 bei dem Amtsgericht zu Altona wegen Zwitterhandels wider das Vereinsgesetz mit 10 Thren. Geldstrafe bestraft, wohnhaft hieselbst Dranienstraße 8;
2. den Sekretär Max Karl Derossi, geboren am 4. Februar 1844 zu Düsseldorf, evangelisch, nicht Soldat gewesen, im Jahre 1874 bei dem Polizeigericht zu Bremen wegen Zwitterhandels gegen das Vereinsgesetz mit 15 Thalern Geldstrafe bestraft, z. Z. wohnhaft in Bremen (Al. Heide 43 bei Stollberg), wegen Zwitterhandels gegen das Vereinsgesetz.

Der hieselbst bestehende Allgemeine deutsche Arbeiter-Verein ist durch Beschluß der Reichskammer des königlichen Stadtgerichts hieselbst am 23. Juni 1874 vorläufig geschlossen worden. Diese vorläufige Schließung ist am 25. Juni festsitzend des königlichen Polizeipräsidenten hieselbst öffentlich und den beiden Angeklagten noch besonders bekannt gemacht worden, wie aus dem Schreiben des königlichen Polizeipräsidenten vom 7. Juli 1874 (S. 17 der Unterst.-Akten H. 80 74 VII.) hervorgeht, und der Angeklagte Radow für seine Person anerkannt hat.

Der Angeklagte Radow war Kassirer und der Angeklagte Derossi Sekretär des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins, wie sie zugeben.

Beide haben ihre Vereinsmitgliedschaft auch nach der Schließung des Vereins fortgesetzt. Unter dem 10. Juni 1874 zeigte der Präsident des Vereins, Hafenclaver, dem königl. Polizeipräsidenten hieselbst an, daß der Sitz des Vereins nach Bremen verlegt sei.

Das königl. Stadtgericht in dem Erkenntniß vom 1. August 1874 in den Untersuchungsakten wider Hafenclaver und Genossen (H. 80. 74 Dep. VII.), auf welche dieserhalb Bezug genommen wird, hat festgestellt, daß der Allg. deutsche Arbeiter-Verein in der That auch nach der angeblichen Verlegung seines Sitzes nach Bremen in Berlin fortbestanden habe. Auf Grund dieser

Die Nationalgardisten ritten von allen Seiten nach ihren Sammelplätzen. Eine halbe Stunde, nachdem man begonnen hatte, Appell zu schlagen, war der Platz des Pantheon mit Nationalgardien bedeckt, ebenso die Plätze der Sorbonne, des Odeon, Saint-Sulpice und das ganze linke Seinenfer.

Sobald ein Bataillon gebildet war, setzte es sich nach dem Plage der Nationalversammlung in Marsch und auf diesem einzigen Punkte konvergirten bald bedeutende Streitkräfte, an welche nach kurzer Zeit der Befehl gelangte, sich nach dem Hotel de Ville zu begeben, in welches die Anführer den Sitz ihrer improvisirten Regierung verlegten hatten.

Um 5 1/2 Uhr startete der Dauid von Waffen. Drei Legionen waren vom Hotel de Ville bis zum Pont neuf aufgestellt. Die 8. Legion stand auf dem Raume zwischen dem Pont neuf und dem Louvre. Die 5. Legion hatte den Pont neuf vom Quai de l'École bis zur Place Dauphine besetzt und das 11. Linienregiment den zweiten Theil des Pont neuf. Die Kavallerie der Nationalgarde, welche über die Brücke der Saint-Polres gegangen war, stellte sich vor der Mühle in Schlachtdrängung auf, und ihr folgten Chasseurs und eine Batterie Geschütz.

Bataillone der Nationalgarde, der mobilen Garde und der Nationalgarde der Bananville waren um den Palast der Versammlung und auf dem Eintrachtsplatze aufgestellt.

Indessen war um 4 Uhr die Artillerie der Nationalgarde mit Geschützen nach dem Hotel de ville marschirt; die 6. Legion kam ebenfalls bald dafelbst an und zu gleicher Zeit ein Bataillon der mobilen Garde. Das Hotel de Ville war in diesem Augenblicke völlig von unbewaffneten Arbeitermassen besetzt; man sah von dem Plage aus, wie alle Zimmer der ersten Etage von ihnen angefüllt waren.

Annahme ist der Präsident des Vereins, Hafenclaver, in dem p. Erkenntniß wegen seiner Beteiligungs an dem vorläufig geschlossenen Verein verurtheilt worden.

Der Angeklagte Derossi räumt ein, als Mitglied dem Verein zu Bremen anzugehört und bei diesem Verein seit dem 11. August 1874 seine Thätigkeit als Vereinssekretär fortzusetzen. Er räumt ferner ein, bis zum August 1874 seinen Wohnsitz in Berlin innezuhalten zu haben und dann erst nach Bremen verzogen zu sein. Darüber, ob er bis zum August die Geschäfte des vorläufig geschlossenen Vereins fortgeführt habe, hat er die Auskunft verweigert. Letzteres muß als erwiesen angesehen werden. Eine Bekanntmachung in Nr. 79 des „N. Social-Demokrat“ vom 12. Juli 1874, betreffend die Präsidentenwahl des Vereins, bezeichnet den Angeklagten Derossi wiederholt als „Vereinssekretär“ und vindicirt dieser eine hervorragende Vereinsmitgliedschaft bei Feststellung des Wahlergebnisses.

Seine Bekanntmachung ist bereits von dem königlichen Stadtgericht in dem mehrfach erwähnten Erkenntniß in der Untersuchung wider Hafenclaver und Genossen zur Erörterung gelangt und als Beweismittel für die Schuld des Hafenclaver erachtet worden. Hafenclaver hat, wie in seinem Erkenntniß festgesetzt ist, eingeräumt, daß der Angeklagte Derossi schon während der Zeit, als er noch in Berlin seinen Wohnsitz behaltend hatte, von hier aus die Sekretariatsgeschäfte des Vereins zu Bremen verwaltet habe.

Der Angeklagte Radow will nach der Schließung des Vereins seine Thätigkeit als Kassirer sofort eingestellt haben und behauptet, daß er nicht einmal Mitglied des Allg. deutsch. Arbeiter-Vereins zu Bremen sei.

In dem von dem Angeklagten Derossi aus unterschriebenem an die Polizeidirektion zu Bremen vom 11. Juni 1874 eingereichten Verzeichnisse der Vorstandsmitglieder des Allg. deutsch. Arbeiter-Vereins wird der Angeklagte Radow ausdrücklich als Kassirer des Vereins bezeichnet.

Der Angeklagte hat seinen Wohnsitz hieselbst behalten. Er ist auch nach wie vor Expedient des „Neuen Social-Demokrat“, des Organs und Eigenthums des Allg. deutschen Arb.-Vereins.

Seit dem Juli 1874 veröffentlicht er als Redakteur die „Vassalle'sche Westentaschenzeitung“ für Arbeiter, eine Billale des „Neuen Social-Demokrat“, welche zu dem Zwecke begründet ist, die Beiträge der Mitglieder des aufgelösten Allg. deutschen Arb.-Vereins im Wege des Abonnements auf jene Zeitung zu erheben.

Der Vereinspräsident Hafenclaver hat in der Untersuchung wider Hafenclaver und Genossen auch bezüglich des Angeklagten Radow eingeräumt, daß derselbe von Berlin aus die Geschäfte des nunmehr „angeblich in Bremen bestehenden Allg. deutschen Arb.-Vereins“ als Kassirer besorgt habe.

Zu jenen Akten ist eine ausdrückliche von Hafenclaver als von ihm herrührende anerkannte Zahlungsanweisung d. d. Berlin, 10. Juli 1874 überreicht worden, welche lautet:

„Der Kassirer des Allg. deutsch. Arb.-Vereins, Radow, hat an Herrn S. Zielowsky in Stettin, Str. Laßadie 14, für Agitation die Summe von 10 Thren. zu zahlen.“

Ferner ist bei Gelegenheit einer Hausdurchsuchung ein an Hafenclaver von Vater unter dem 15. Juli gerichteter Brief (den Akten vorgelegt) vorgefunden worden, in welchem der Briefschreiber einen Vereinskassirer für den Fall des Rücktritts von Radow in Vorschlag bringt. Hieraus ergibt sich, daß Radow zu jener Zeit noch die Kassengeschäfte vertrat.

Endlich erweisen die bei den Akten: H. 80. 74. VII. befindlichen Einnahme- und Ausgabebücher des Allg. deutschen Arb.-Vereins, welche, wie der Angeklagte Radow nicht läugnen wird, von ihm geführt sind, daß Eintragungen noch im Juli 1874 bewirkt sind.

Demgemäß wird der Angeklagte Heinrich Radow und der Sekretär Max Carl Derossi beschuldigt: zu Berlin im Juni bis August 1874 bei einem vorläufig geschlossenen Verein ferner als Mitglied sich bethätigt zu haben. Vergehen gegen § 16 Abschnitt 2. 8. der Verordnung vom 11. März 1850.

Zungen: Polizeikommissar Pfl.  
Vol. Untersuchungsakten und S. 3 der Abschrift sage ich bei.  
Berlin, den 30. Januar 1875.

Der Staatsanwalt. (gez.) Lessendorf.  
Beschluß.

Die Untersuchung wird gegen den Expedienten Heinrich Radow und gegen den Sekretär Carl Derossi auf Grund der Anklage vom 30. Januar 1875 wegen Zwitterhandels gegen das Vereinsgesetz eingeleitet.

Berlin, den 11. Februar 1875.

Königl. Stadtgericht. Abtheilung für Untersuchungssachen.  
Deputation VII. für Vergehen.  
(Unterschriften.)  
(Schluß folgt)

Die Nationalgarde und mobile Garde stürzte sogleich auf die Gitterthore des Hotel de Ville zu, erbrach sie, schlug die Thüren ein und ein Bataillon der Nationalgarde besetzte die ganze erste Etage, wo es die, welche es vorfand, zu verhaften begann. Barbès, Albert und andere anwesende Socialisten wurden nun verhaftet und fortgeschleppt.

Es wurde kurz nach Albert's und Barbès's Verhaftung auch Blanqui gefangen genommen, so daß die Socialisten ihrer Führer beraubt waren. Die Junischlacht, welche kurz darauf ausbrach, schlug fehl und die Sieger machten jenen Gefangenen den Prozeß.

Es ist jetzt festgestellt, daß Reimer derselben den Gewaltstreik am 15. Mai geplant hat, sondern daß dies nur ein Kunststück des Agent provocateur Hubert war. Trotzdem wurden die Socialisten zu langwieriger Haft verurtheilt.

Im Jahre 1852 annehrte Napoleon Barbès, Blanqui und die übrigen Gefangenen des 15. Mai trotz ihres Protestes.

Barbès, der schwer krank war, begab sich nach Belgien und starb, zurückgezogen von der Politik, 1870, kurz vor Ausbruch des Krieges.

Blanqui aber, ein Mann von beispielloser Energie, begann in Frankreich geheime socialistische Verbindungen zu organisiren. Er wurde verurtheilt, entflohen und agitirte fort.

Nach dem 4. September 1870 kehrte er nach Paris zurück und trat mit an die Spitze der Socialisten. Am 31. Oktober hatte er den bekannten Konflikt mit der provisorischen Regierung. Zur Zeit der Commune befand er sich schwer krank außerhalb Paris, wurde gleichwohl verhaftet und ist durch einen scandalösen Embryoprozeß wegen der Ereignisse vom 31. Oktober zu lebenslänglicher Haft verurtheilt worden.

